Amtsblatt
der Gemeinde Waldburg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Waldburg
88289 Waldburg, Landkreis Ravensburg.
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt;

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman. E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Herstellung, Vertrieb und Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10.
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr jährlich € 25,40.

63. Jahrgang **Freitag, 15. Januar 2021** **Nummer 2**

Aktuelle Corona-Lage vor Ort:

Der Landkreis Ravensburg gehörte lange Zeit zu den Gebieten mit einer niedrigen Inzidenz. Seit dem Jahreswechsel steigt, entgegen dem allgemeinen Trend, die **Inzidenz im Landkreis** stark an und beträgt nun bereits **193,8** (Stand 12.01.2021). Damit hat der Landkreis Ravensburg die 5. höchste Inzidenz im Land. In Waldburg selbst bleibt die Zahl der Infizierten gleichbleibend, während sich aber die Zahl der Kontaktpersonen (=Quarantänepflichtigen) deutlich reduziert. *Danke dafür!*

Dabei aber auch die Bitte, vor allem in Hinblick auf die hohen Fallzahlen hier, wieder verstärkt auf die Einhaltung der Abstands- und Kontaktregeln zu achten. Das ist insbesondere auch bei sportlicher Betätigung im Freien, wie z.B. beim Schlittschuhlaufen wichtig.

Vielen Dank!

Danke, dass Sie mit den AHA + L Regeln unser (Zusammen-) Leben in Waldburg und überall schützen:

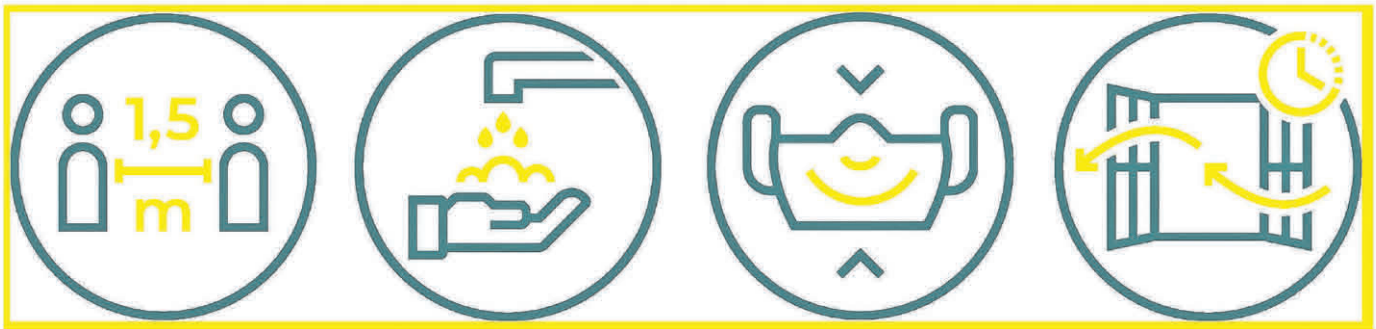

Danke, dass Sie genug Abstand halten.
Nur so kann keine Tröpfcheninfektion stattfinden.

Danke, dass Sie die Hygieneregeln beachten.
Vor allem regelmäßig Hände waschen und das mindstens 20 Sekunden lang.

Danke, dass Sie Alltagsmasken tragen.
Dort wo Abstand halten nicht immer möglich ist. Vor allem im Kindergarten, in der Schule, im öffentlichen Verkehr und beim Einkaufen.

Danke, dass Sie regelmäßig Lüften.
Lüften Sie regelmäßig Innenräume, damit Aerosole zu keiner Infektion führen.

Die Gemeinde Waldburg wünscht beste Gesundheit.

Amtsblatt der Gemeinde Waldburg vom 15. Januar 2021

Nummer 2

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf
» Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Amtsblatt der Gemeinde Waldburg vom 15. Januar 2021

Nummer 2

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder-stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Der Anbau am Kindergarten Vogelnest ist aufgerichtet

Der Anbau an den Kindergarten Vogelnest schreitet voran. Noch Ende 2020 erfolgte die Aufrichtung. Leider war aufgrund der Pandemie kein übliches Richtfest möglich.

Bürgermeisteramt

Ab 01. Januar 2021 kostet der neue Personalausweis 37,-- €

anstatt der bisherigen 28,80 € für Personen ab 24 Jahren.
Für Personen unter 24 Jahren bleibt der Betrag von 22,80 € bestehen.

Landesfamilienpass und Gutscheinkarte 2021

Der neue Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte 2021 können beim Bürgermeisteramt, Zimmer 15, abgeholt werden.
Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Bitte informieren sie sich vor dem Besuch auf der Homepage des Anbieters über die aktuelle Situation.
Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkostellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.
Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.
Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.
Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“ mit Begründung in der Fassung vom 12.11.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Hauptortes Waldburg und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 534/5, 534/8, 534/9 und 534/10.
Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

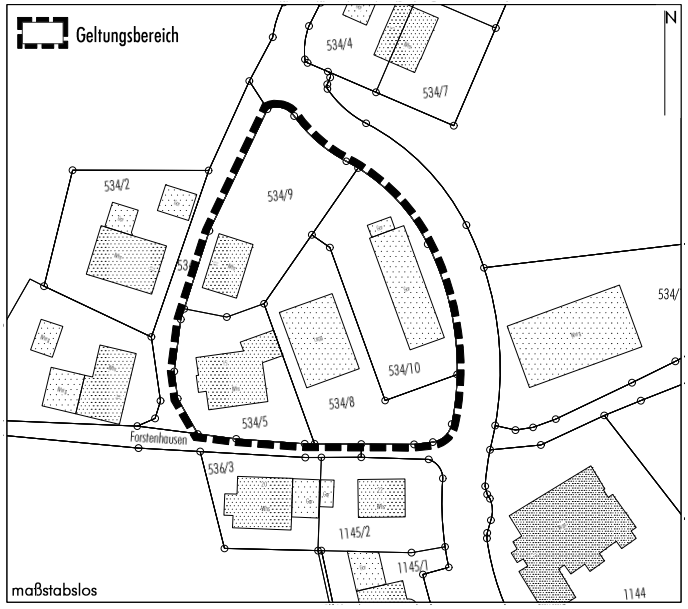

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.11.2020 liegt in der Zeit vom **25.01.2021** bis **26.02.2021** im Rathaus der Gemeinde Waldburg (Hauptstraße 20, 88289 Waldburg), im Ratskeller während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)
Aufgrund der aktuellen, Corona bedingten Sondersituation ist der Haupteingang des Rathauses voraussichtlich nicht über den gesamten oben genannten Zeitraum frei zugänglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung über diesen Zeitraum aufrechterhalten bleibt, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Waldburg unter der Tel. Nr. 07529-9717-0 oder per Email poststelle@gemeinde-waldburg.de, auch außerhalb der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten, möglich ist.
Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie möglichst nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.11.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
http://www.gemeinde-waldburg.de unter der Rubrik „Bürger“
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Waldburg, Ratskeller über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.
Wie zuvor schon ausgeführt, ist aufgrund der aktuellen Situation der Haupteingang des Rathauses voraussichtlich nicht über den gesamten oben genannten Zeitraum frei zugänglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung über diesen Zeitraum aufrechterhalten bleibt, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Waldburg unter der Tel.-Nr. 07529-9717-0 oder per Email poststelle@gemeinde-waldburg.de, auch außerhalb der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten, möglich ist.

Waldburg, den 15.01.2021

Michael Röger (Bürgermeister)

An alle Altersjubilare

Um den Datenschutz unserer Altersjubilare zu gewährleisten, sollten sich alle Betroffenen, die keine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung und im Amtsblatt wünschen, im Rathaus bei Frau Michelberger (Tel. 971724) melden, um dies berücksichtigen zu lassen.
Veröffentlicht werden Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Alter.
Altersjubilar ist, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.
Natürlich können auch bisher veröffentlichte Altersjubilare eine Streichung der Veröffentlichung wünschen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz. (BWAGBMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Daten-übermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenenPersonen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adress-buchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adres-senverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden,

haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Baden-Württemberg
DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL - (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landessrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand" definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am **22.12.2020** werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau.
Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.
Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom **22.12.2020 bis 30.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **30.06.2021** gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile)	**zuständige Flussgebietsbehörde**
Donau (Donau) Rhein (Alpenrhein-Bodensee)	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Umwelt Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Rhein (Hochrhein)	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Rhein (Oberrhein)	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051
Rhein (Neckar, Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Umwelt Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Tübingen, den 22. Dezember 2020
Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat mitgeteilt, dass für die Fortschreibung des Regionalplans das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit§ 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz durchgeführt wird (2 . Anhörungsentwurf). Wie der Homepage des Regionalverbands zu entnehmen ist, findet auch die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu statt. Die Unterlagen sind zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Homepage des Regionalverbands eingestellt unter:
https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan
Wir verweisen bzgl. der Unterlagen, Termine und Fristen ausdrücklich auf die Homepage des Regionalverbands.

Notfall-Rufnummer Bauhof

Der Bauhof Waldburg ist unter folgender Notfall-Rufnummer zu erreichen:
(07529) 9132116

Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2021

Januar		
1	Fr	Neujahr
2	Sa	RaWeg-Annahme
3	So	
4	Mo	
5	Di	
6	Mi	Heilige Drei Könige
7	Do	
8	Fr	
9	Sa	
10	So	
11	Mo	2
12	Di	
13	Mi	
14	Do	
15	Fr	
16	Sa	RaWeg-Annahme
17	So	
18	Mo	3
19	Di	
20	Mi	
21	Do	
22	Fr	
23	Sa	
24	So	
25	Mo	4
26	Di	
27	Mi	
28	Do	
29	Fr	
30	Sa	RaWeg-Annahme
31	So	

Öffnungszeiten:

RaWEG/Grünmüll
Termin siehe oben **8:00 - 12:00 Uhr**
Grünmüll **geschlossen**

Batterien während der RaWEG-Annahme 8:00 - 12:00 Uhr

Wachsreste (während der RaWEG-Annahme) 8:00 -12:00 Uhr

Außerhalb der Annahmezeiten und außerhalb der Annahmefläche ist das Entsorgen von RaWEG-Säcken und Grünmüll untersagt.

Glas-Container: Altglas kann zu den dafür vorgesehenen Wertstoffcontainern am Bauhof in der Amtzeller Straße 27 gebracht werden.

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg - Bürgerbüro -

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg
- Bürgerbüro -
Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl

- bei allgemeinen Fragen	-2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid	-2360

Kontaktdaten Ravensburg
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Montag - Mittwoch	07.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 - 17.30 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten Außenstellen

- Bad Waldsee 88339 Bad Waldsee	Robert-Koch-Str. 52
- Leutkirch im Allgäu 88299 Leutkirch im Allgäu	Wangener Str. 70
- Wangen im Allgäu 88239 Wangen im Allgäu	Liebigstraße 1

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Christbaumannahme
Christbäume können am: Samstag, 16. Januar 2021 während der RaWEG-Annahmezeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Grünmüllplatz abgegeben werden.
Bürgermeisteramt

Klimaschutz

Wir fangen an....

Heute geht es um die Wurst. Genauer gesagt darum, wie du mit deinen Essgewohnheiten die Welt ein kleines bisschen besser machen kannst.
Fleisch und Wurst gehören für viele zu einer vollwertigen Mahlzeit dazu. Egal ob es das Wurstbrot zum Vesper, der Gulasch zum Mittag oder das Hackfleisch in der Spaghetti Bolognese ist. Der Fleischkonsum ist hoch. In Deutschland viel zu hoch. Bis zu 80kg Fleisch isst der deutsche Durchschnittsbürger pro Jahr. Und das hat Folgen. Nicht nur für die eigene Gesundheit, sondern auch für die Gesundheit unseres Ökosystems und Klimas, also unserem Planeten und seinen Bewohnern.
Um das Vieh, welches schlussendlich auf unseren Tellern landet, füttern zu können, müssen Unmengen an Futtermitteln angebaut werden. Um Fläche dafür zu schaffen werden große Teile der Regenwälder abgeholzt. Diese sind nicht nur dringend nötig, damit wir tief durchatmen können und damit das von uns Menschen ausgestoßene CO_2 verringert wird. Sie sind auch Lebensraum unzähliger Tiere und Pflanzen.
Außerdem spielen die Wälder eine wesentliche Rolle in der Stabilisierung unseres Klimas. Der übermäßige Konsum an dem Produkt „Tier“ führt also wie an diesem einen Beispiel erläutert zu einer Verschlimmerung der Klimakrise.
Doch leider endet der negative Einfluss hier nicht. Unser Planet ist groß, doch die Fläche, die sich für den Ackerbau eignet ist begrenzt. Nur 1/5 der globalen Ackerfläche wird dazu genutzt, um Nahrungsmittel für den Menschen anzupflanzen. 4/5 dieser Fläche wird für den Anbau von Tierfutter genutzt. Gerade Menschen in den ärmeren Regionen dieses Planeten bekommen das in Form von Hungersnöten zu spüren. Würde die Bevölkerung in den reichen Teilen dieser Erde ihren Konsum von tierischen Produkten herunterfahren, hätten auch die Menschen aus armen Teilen der Welt eine Chance auf einen gefüllten Bauch.
Um diese Probleme lösen können ist es jedoch nicht nötig, dass wir alle ab morgen kein Fleisch mehr essen. Hier gilt: weniger ist mehr oder Qualität statt Quantität. Anstelle, dass man das Steak für 2 € aus dem Kühlfach im Discounter kauft, lieber auf regionale Produkte zurückgreifen. Beispielsweise beim Metzger um die Ecke. Das garantiert eine um Welten bessere Qualität und unterstützt den lokalen Markt. Außerdem hat man so die Möglichkeit Fleisch zu essen, ohne die qualvolle Tierhaltung in der industriellen Fleischerstellung zu unterstützen. (Auch ein Punkt in dem man den Fleischkonsum an sich moralisch hinterfragen kann und sollte).
Wie du siehst ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Produkt Fleisch ein guter Lösungsansatz. Achte darauf, wo das Fleisch herkommt. Wie werden dort die Tiere gehalten? Können die Tiere an die frische Luft oder verbringen sie ihr Leben im Stall? Wo werden die Tiere geschlachtet? Am besten ist natürlich, wenn das alles hier lokal passiert. So unterstützt du die Bauern und Metzger in deinem direkten Umkreis. Wenn du dann noch ein oder zwei Tage in jeder Woche einführst an denen du kein Fleisch und keine Wurst isst, ist schon sehr viel getan. Durch diese minimale Veränderung in deinem Alltag kannst du sehr viel Positives für die Umwelt, die Zukunft und das Klima bewirken.
...machst du mit?

Fundamt

- Goldenes Armkettchen in Sausenwind gefunden
- Schlüssel im braunen Schlüsselmäppchen in Heissen am Wanderparkplatz gefunden
- Kleiner Schlüssel am blauen Band in Egg gefunden

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt

Schauen Sie rein, besuchen Sie die GMS Waldburg-Vogt online!

Instagram ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken und auch der Digitalisierung und der Medienkompetenz ist immer größere Bedeutung zuzumessen, weshalb wir uns auch an der Lebenswelt der SchülerInnen orientieren und ihnen einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien vermitteln wollen. Auch wir als Gemeinschaftsschule möchten allen Interessierten über unseren Instagramaccount „gms_waldburgvogt“ einen authentischen Einblick in unser tägliches Schulleben gewähren und sie daran teilhaben lassen. Wir ermöglichen Ihnen anhand geposteter Fotos und kurzen Videos einen Blick hinter die Kulissen und möchten Ihnen ein Gefühl für die Atmosphäre in unserer Schule vermitteln. Gleichzeitig möchten wir Ihnen jedoch auch wichtige Informationen zur Verfügung stellen, wie das Angebot der Schule oder den aktuellen Essensplan.

GMS_WALDBURGVOGT

Schauen Sie vorbei und folgen uns gerne! Einfach mit der Kamera Ihres Smartphones den QR-Code scannen und Sie kommen direkt auf unsere Seite.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der hausärztlichen Sprechstunde an Werktagen ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und am Wochenende/ Feiertag **telefonisch** erreichbar unter der zentralen **Notrufnummer 116117**
Sprechstunden des Ärztlichen Bereitschaftsdienste **(Notfallpraxis)** an WE/Feiertag in der Oberschwabenklinik, Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg: **8.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Allgemeinder Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01801 929288
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01801 929346
Zahnärztlicher Notfalldienst:	01805 911630
Apotheken-Notdienst:	0800 0022033
Rettungsdienst:	112
Krankentransport:	19222

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Samstag, 16.01.2021 und Sonntag, 17.01.2021
Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel, Kirchstr. 14, 88267 Vogt, Tel.: 07529/973411

Diensthabende Apotheken

Samstag, 16.01.2021
Welfen-Apotheke, Boschstr. 12, Weingarten, Tel. 0751/48080
Sonntag, 17.01.2021
Zeppelin-Apotheke, Gartenstr. 24, Ravensburg, Tel. 0751/22588

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst, Tel. (0751) 366130

Nachbarschaftshilfe Waldburg

Einsatzleitung: Nicole Egger,
Tel. (07529) 401553
nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Hilfsdienst für Senioren

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Mobilruf
Menüservice „Essen auf Rädern“ Tel. (0751) 560610

Activpflege, Vogt

erreichbar unter Tel. (07529) 912662

Hospizdienst Vorallgäu

Waldburg/Vogt
Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehören - würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens. Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Tel. (07529) 3642 und Ansprechpartnerin: Ursula Spannenkrebs, Tel. (07529) 3760

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige
Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, T. (0751) 85-3318 o. -3319

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Tor zum Allgäu

Wichtiger Hinweis zu den Gottesdiensten an den Wochenenden:
Zum Besuch der Gottesdienste empfehlen wir Ihnen, sich auch weiterhin in den Pfarrämtern zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch anzumelden. Nur dann können wir Ihnen die Teilnahme am Gottesdienst zusichern. Gerne dürfen Sie natürlich auch unangemeldet oder spontan die Gottesdienste besuchen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass Plätze verfügbar sind. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Hygieneschutzes die festgelegte Maximalanzahl an Gottesdienstbesuchern nicht überschritten werden darf. Zur Erleichterung für den Begrüßungsdienst empfehlen wir, dass Sie für den spontanen Gottesdienstbesuch einen ausgefüllten Teilnahme-Zettel mitbringen.

Wichtiger Hinweis zu den Gottesdiensten an Dienstag und Freitag:
Für den Besuch der **Werktaggottesdienste am Dienstag und am Freitag** muss jeder Teilnehmer vor dem Gottesdienstbeginn einen **„Teilnahme-Zettel“** ausgefüllt mit Namen, Adresse und Telefonnummer mitbringen und in das bereitstehende Behältnis legen. Eine vorherige telefonische Anmeldung für den **Dienstag- und Freitagsgottesdienst** ist nicht nötig. Die Zettel liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus:

--✂----------

Teilnahme beim Gottesdienst

am _____

Name _____

Vorname _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon oder Mail _____

_____

--✂----------

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass beim **Betreten und Verlassen der Kirche und während des Gottesdienstes** eine Maske getragen werden muss. Da wir laut den geltenden Regelungen nur im Vorfeld heizen dürfen, muss die Heizung, sobald die Gottesdienstbesucher ihre Plätze eingenommen haben, in der Winterzeit abgestellt bleiben. Denken Sie daher bitte an warme Kleidung und wer möchte kann sich gern eine Decke oder ähnliches mitbringen.
Hinweis zum Datenschutz: Die Teilnahme-Zettel und Anmeldelisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ihre

Daten werden ausschließlich dazu verwendet, bei Auftreten einer SARS-CoV2-Infektion eines Gottesdienstteilnehmers dessen Kontakte zurück zu verfolgen. Eine andere Verwendung der Daten erfolgt nicht.
Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir als Kirchengemeinde den geltenden Bestimmungen entsprechen und so unsere Mitverantwortung zur Eindämmung der Pandemie wahrnehmen. Vielen Dank!

Gottesdienstordnung
Donnerstag, 14. Januar bis Sonntag, 24. Januar 2021

V: St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg *
H: St. Cassian, Hannober

Donnerstag, 14. Januar
W 18:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 15. Januar
W 08:00 Uhr Eucharistiefeier
H 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 16. Januar
V 17:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
W 08:45 Uhr Eucharistiefeier *(JT † Xaver und † Anna Marxer)*
H 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Dienstag, 19. Januar
V 09:00 Uhr Eucharistiefeier
W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag, 21. Januar
W 18:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 22. Januar
W 08:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 23. Januar
H 17:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
V 08:45 Uhr Eucharistiefeier
W 10:15 Uhr Eucharistiefeier *(JT † Theresia Gschwind)*

Bitte beachten Sie:
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarramt nur noch telefonisch zu den Öffnungszeiten oder per E-Mail erreichbar.

Ministranten

WALDBURG
Sonntag, 17.01.2021
08:45 Uhr Maximilian Kuhn und Julia Wegmann
Sonntag, 24.01.2021
10:15 Uhr Julius und Rosalie Flamm
Samstag, 30.01.2021
17:00 Uhr Linus Weber – Maximilian Keppeler
Sonntag, 07.02.2021
08:45 Uhr Samuel Preiser – Julia Wegmann
Samstag, 13.02.2021
17:00 Uhr Ronja und Yannis Diehm
Mittwoch, 17.02.2021
09:00 Uhr Marie Flamm – Felicitas Egger
Sonntag, 21.02.2021
10:15 Uhr Jana und Fanny Knörle

HANNOBER
Sonntag, 17.01.2021
10:15 Uhr Sara - Finja
Samstag, 23.01.2021
17:00 Uhr Tabea - Luisa
Sonntag, 31.01.2021
08:45 Uhr Ludwig - Ruth
Samstag, 06.02.2021
17:00 Uhr Michael – Helena
Sonntag, 14.02.2021
10:15 Uhr Elias – Silja
Sonntag, 21.02.2021
08:45 Uhr Veit - Sarah

Anmeldung zur Erstkommunion
Wenn Sie ein Kind im dritten Schulbesuchsjahr haben, das evtl. eine andere Schule oder Einrichtung besucht und das in unserer Seelsorgeeinheit zur Erstkommunion gehen soll, lade ich Sie herzlich ein, mit mir Kontakt aufzunehmen:
Bettina Wiltsche, Gemeindereferentin - gerne per Mail unter Bettina.Wiltsche-Biller@drs.de oder telefonisch über unsere Pfarrbüros. Auf unserer Homepage unter www.miteinanderkirche.de im Bereich Sakramente und Seelsorge – Erstkommunion finden Sie den ersten Elternbrief und den Anmeldebogen zum Ausdrucken. Auch alle Familien mit Kindern in den Schulen in Vogt und Waldburg bitte ich darum, baldmöglichst den ausgefüllten Anmeldebogen im Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen.
Auch bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei mir melden. Vielen Dank!

Für Kirchengemeinderäte: „Sitzungsleitung - Keine Hexerei“
Siegfried Welz-Hildebrand, früherer Leiter der keb Ravensburg hält am Mittwoch, dem 20.01.2021 von 19 bis 21.30 Uhr zum Thema „Sitzungsleitung für Kirchengemeinderäte“ einen Online-Kurs mit dem Konferenz-Tool Zoom. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Sie können Ihre Anmeldung telefonisch an die Dekanatsgeschäftsstelle Weingarten richten: 0751 354 105 22 oder sich per E-Mail anmelden unter dekanat.allgaeu-oberschwaben@drs.de
Die Effektivität von und die Zufriedenheit mit den Sitzungen des Kirchengemeinderats und seiner Ausschüsse hängt stark mit deren Leitung zusammen. Da gibt es zwar manchmal etwas knifflige Situationen, aber mit dem Wissen, worauf es ankommt, mit einer guten Vorbereitung und etwas Übung lassen sich diese gut bewältigen. Theorie und etwas Praxis werden bei diesem Seminar für neue und „alte“ Kirchengemeinderäte und –rätinnen, insbesondere für Gewählte Vorsitzende, miteinander verbunden.
Diese Fortbildung richtet sich speziell an Kirchengemeinderäte.

Online: Das Freiwillige Ordensjahr – Eine besondere Auszeit. Informationsabend mit der Projektkoordinatorin der Deutschen Ordensobernkonferenz via ZOOM

Die Kath. Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. veranstaltet einen Informationsabend zum Thema „Das Freiwillige Ordensjahr – Eine besondere Auszeit“ am Mittwoch 27.01.2021 um 19 Uhr.

Das „Freiwillige Ordensjahr“ bietet die Möglichkeit in einer Ordensgemeinschaft mitzuleben, mitzubeten, mitzuarbeiten und mitzulernen. Schwester Maria Stadler von der Ordensgemeinschaft der Missionarinnen Christi, die auf Bundesebene das Ordensjahr koordiniert, stellt diese besondere Auszeit vor. Drei Monate bis zu einem Jahr lang können Menschen jeglichen Alters das Angebot wahrnehmen. Die Benediktinerinnen-Abtei in Kellenried und der Orden der Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal sind zwei Klöster in der Region, die ihre Türen für Teilnehmer am Freiwilligen Ordensjahr öffnen. Was erwartet Menschen, die an diesem Angebot teilnehmen? Und was wird von ihnen erwartet? Der Abend bietet Impulse, Informationen und Raum, um Fragen zu stellen.
Eine Anmeldung ist erforderlich bis Freitag 17. Juli 2020 unter Telefon 0751 3616130 oder www.keb-rv.de. Sie erhalten nach der Anmeldebestätigung per Mail die Einwahldaten zum Videokonferenztool Zoom.

Die Veranstaltung findet in Koordination mit der Abtei St. Erentraud Kellenried; Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul Untermarchtal; keb Dekanate Biberach und Saulgau e.V.; keb Bodenseekreis e.V.; Evangelisch - Katholische Hochschulgemeinde Weingarten; BDKJ Jugendreferat Allgäu-Oberschwaben statt. Um einen freiwilligen Teilnahmebeitrag wird gebeten.

Kontakt:
Pfarrer Edgar Briemle
Tel. 07529/1350
edgar.briemle@drs.de

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:
Tel. 07529 - 1323, Fax 07529 - 7898
kathpfarramt.waldburg@drs.de
www.miteinanderkirche.de
Nur telefonisch zu den Öffnungszeiten
Öffnungszeiten Pfarramt, Waldburg:
Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 10.00 Uhr
oder per Email erreichbar.

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt
Tel. 07529 - 1350, Fax 07529 - 7976,
stanna.vogt@drs.de
www.miteinanderkirche.de
Nur telefonisch zu den Öffnungszeiten
Montag: 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 11.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr
oder per Email erreichbar.

Gemeindereferentin Bettina Wiltsche-Biller
Donnerstag von 8.15 - 10.00 Uhr im Pfarrbüro Waldburg unter der Telefonnummer 07529 - 91 32 530 oder auch persönlich und wie gehabt gerne jederzeit per Mail unter **Bettina.Wiltsche-Biller@drs.de**

Etwas zum Nachdenken!

Es liegt im Stillesein eine wunderbare Macht der Klärung, der Reinigung und der Sammlung auf das Wesentliche.
Dietrich Bonhoeffer, 1906-1945

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

Besinnung und Wochenplan
Liebe Leserinnen, liebe Leser,
es ist schon eine ganze Weile her, da wurde in der Sendung Nacht-Café über Wahrsagerei gesprochen. Es war die letzte Sendung jenes Jahres. Eine Diskussionspartnerin war Astrologin. Ihr wurde eine Tabelle mit Sternkonstellationen für das Folgejahr in die Hand gedrückt. Sie solle anhand dieser, eine Prognose machen. Sie wand sich etwas, dann sagte sie: „Es wird ein gutes Jahr. Aber es wird auch schwierige Zeiten geben.“ Der Satz ist entlarvend. Diese Voraussage hätten wir alle treffen können - auch wenn wir nicht auf die Sterne, sondern vielleicht in ein Glas Wein oder sonst wohin geblickt hätten.
Dass gute und schwierige Zeiten, Licht und Dunkelheit, zum Leben gehören, das wissen wir. Die Herausforderung ist eher, wo wir den Augenblick einordnen. Ist das Glas nun halb leer oder halb voll? Der Bibelvers zum Erscheinungsfest erinnert uns daran, dass wir letzteres glauben und annehmen dürfen. Denn „Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon.“ 1Johannes 1,8b.
Pfarrer Jörg Boss

Sonntag, 17. Januar, 2. Sonntag nach Epiphanias
Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17
09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Boss
10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Boss
Dienstag, 19. Januar
08.00 Uhr Schüler-Gottesdienst in Grünkraut
19.30 Uhr KGR Sitzung
Freitag, 22. Januar
07.45 Uhr Schüler-Gottesdienst in Bodnegg

Sonntag, 24. Januar, 3. Sonntag nach Epiphanias
Es werden kommen vom Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes. Luk 13,29
09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrerin Boss
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche Vogt, Pfarrerin Boss

Ein Engel für Dich
In unseren Kirchen findest Du die Bastel- und Geschenkaktion „Ein Engel für Dich.“ Schau mal rein.

Predigen zum Nachlesen
Andachten und Predigten der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt finden Sie auf unsere Homepage: www.miteinanderkirche.de.
Sollten Sie die Texte per Mail erhalten wollen, melden Sie sich gerne.

Offene Kirche in Vogt
Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!
Die Sonntagspredigten liegen aus.

Glockenläuten
Jeden Abend läuten um 19 Uhr die Glocken in Atzenweiler und in Vogt. Alle sind eingeladen innezuhalten und zum persönlichen Gebet. So sind wir doch miteinander verbunden.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

WIR SIND FÜR SIE DA –
SOZIALE FÜRSORGE VOR ORT!

SORGENTELEFON
*außer an Feiertagen
Sie erreichen unser Not-Telefon zu folgenden Zeiten*:

DIENSTAG 13:00 – 15:00 Uhr
DONNERSTAG 10:00 – 12:00 Uhr
unter der Nummer:
0751 36 25 62 9

MITTWOCH 15:00 – 17:00 Uhr
FREITAG 14:00 – 16:00 Uhr
unter der Nummer:
0751 95223-086

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es je nach Anfrage zu Wartezeiten kommen kann.
Ein Dienst des
Diakonischen Werks Oberschwaben Allgäu Bodensee
und der Caritas Bodensee Oberschwaben
Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
caritas

EINKAUFSHILFE
AB DEM 16.11.
Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr werden wir Ihre Bestellungen unter der Telefonnummer **0751 95223-136** entgegen nehmen und für Sie einkaufen.
Der Einkauf wird vor Ihrer Tür abgestellt und Sie erhalten von uns eine Rechnung über den Warenwert, den Sie dann an uns überweisen können.

Zu unseren gewohnten Sprechzeiten erreichen Sie uns über unsere Sekretariate.
Sekretariat Soziale Beratung:
0751 95223-120
Sekretariat Psychologische Beratung:
0751 95223-070
Sekretariat Psychosoziale Beratung:
07541 95018-0

ZUEINANDER HALTEN. DURCHHALTEN. GEMEINSAM GEGEN CORONA.
Weitere Informationen unter www.diakonie-oab.de

Bürozeiten
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I
Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II
Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Waldburg e.V.

Die Schnurranter kommen wieder – wir brauchen nur noch etwas Geduld!

Leider fängt auch das neue Jahr außergewöhnlich an und so wird das diesjährige Schnurranten nicht in altbekannter Art und Weise stattfinden können. Wer sich jetzt fragt, „Schnurranter“ - wer oder was soll das denn überhaupt sein? Hier eine kurze Erklärung für alle neu Zugezogenen in Waldburg: Das traditionelle Schnurranten wurde von der Musikkapelle Waldburg erstmals 1911 dokumentarisch festgehalten und ist mittlerweile im Jahreskalender der MusikantInnen nicht mehr wegzudenken. In der fünften Jahreszeit werden an mehreren Samstagen Kleingruppen gebildet und die einzelnen Musikgruppen gehen in der gesamten Gemeinde von Haus zu Haus, spielen ein Ständchen und bitten um eine Spende zur Unterstützung der Jugendarbeit, der Anschaffung von Instrumenten, Trachten und Noten.
Seien Sie also gespannt! Auch dieses Jahr werden wir noch an Ihrer Haustüre vorbeikommen und die Musik erklingen lassen, wenn es die Corona-Pandemie denn wieder zulässt.
Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute im neuen Jahr, bleiben Sie gesund!
Ihre Musikkapelle Waldburg-Hannober

Was sonst noch interessiert

Die Gemeinde Vogt sucht Betreuungskräfte

Die Gemeinde Vogt sucht **Betreuungskräfte** für die Ferienbetreuung 2021 von Schülern der Klassen 1 bis 5 und Schulanfängern (Erstklässler) in der Zeit vom:

06.-09.04.2021 (Osterferien)
25.-28.05.2021 (Pfingstferien)
29.+30.07.2021 (Sommerferien)
30.08.-03.09.2021 (Sommerferien)
06.-10.09.2021 (Sommerferien)
02.-05.11.2021 (Herbstferien)

Beginn der Betreuung täglich 7:30 Uhr, Ende der Betreuung täglich 13:00 Uhr

Sie haben Interesse? Dann bitten wir Sie, sich bis spätestens **15.01.2021** bei der Gemeinde Vogt, Frau Aßfalg, Hauptamt, Zi 6, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, Tel. 07529/209-31, assfalg@gemeinde-vogt.de, zu melden.

Sportverein Ankenreute e.V.

Sportheim-Gastronomie in guter Lage

Der Sportverein Ankenreute e.V. 1949 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Pächter für das Sportheim in Wetzisreute/Schlier. Wir bieten Ihnen eine schlüsselfertige Gastronomie in guter Lage an Sportgelände und Hauptstraße sowie ausreichend Bestuhlung, bestehende Küche und Theke, eine schöne Sonnenterrasse, u.v.m. Was Sie mitbringen sollten, ist Spaß an der Arbeit.
Der SVA freut sich über Ihr Interesse!
Kontakt: *norbert.ott2@freenet.de*

Praktikantenstelle bei der Grundschulbetreuung

Die Gemeinde Wolfegg bietet für das Schuljahr 2021/2022 bei der Grundschulbetreuung eine Praktikantenstelle für Schüler der Edith-Stein-Schule an, die dort das Duale Berufskolleg Fachrichtung Soziales besuchen. Das einjährige Duale Berufskolleg gliedert sich in einen schulischen Teil mit 13 Wochenstunden und einen Praktikumsanteil von 900 Stunden im Schuljahr. In der Betreuung helfen Sie mit, die Kinder zu beaufsichtigen, sind beim Basteln, Spielen, Lernen dabei und bereiten Angebote vor. Hauswirtschaftliche Arbeiten in Küche und Betreuung gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Sie erhalten eine kleine finanzielle Entschädigung (Praktikantenentgelt).
Sollten Sie Interesse an einem solchen Praktikum haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg. Außerdem ist eine Anmeldung für das Duale Berufskolleg Fachrichtung Soziales bei der Schule erforderlich.
Anmeldeschluss ist dort der 1. März. Zulassungsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Fachschulreife.
Für nähere Auskünfte zu dem Praktikum steht Ihnen die Leiterin der Grundschulbetreuung, Frau Lang (Tel.: 0177/4401503, E-Mail: betreuung@gs- wolfegg.de) gerne zur Verfügung.

Start der Kreisimpfzentren im Land verzögert sich um eine Woche - Terminvergabe ab dem 19. Januar 2021

Kreis Ravensburg - Wie das Sozialministerium heute mitteilt, verzögert sich der Start der Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg um eine Woche. Die aktuell in Auslieferung befindliche Impfstofftranche soll noch einmal ausschließlich an die Zentralen Impfzentren geliefert werden, sodass die Kreisimpfzentren nun erst am 22. Januar 2021 an den Start gehen können. „Das ist eine schwierige Nachricht für die Menschen in unserem Landkreis“, kommentiert Landrat Harald Sievers die Pressemitteilung des Sozialministeriums. „Beide Zentralen Impfzentren des Landes in Tübingen und Ulm liegen am Rand des Regierungsbezirks und damit deutlich entfernt vom südlichen Oberschwaben. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind daher besonders auf den Start des Kreisimpfzentrums in der Oberschwabenhalle in Ravensburg angewiesen“, so Sievers weiter. Das Kreisimpfzentrum wurde mit Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte des THW, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen innerhalb von drei Wochen geplant und realisiert. „Allen Beteiligten gilt mein herzliches Vergelt‘s Gott“, dankt Harald Sievers den Helferinnen und Helfern.
Eine Impfung erfolgt nur mit Termin. Wer in der Startphase impfberechtigt ist, steht auf der Homepage des Sozialministeriums. Die Anmeldung von Impfberechtigten kann ab dem 19. Januar 2021 telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online unter www.impfterminservice.de erfolgen. Eine Terminvereinbarung über den Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim Kreisimpfzentrum ist nicht möglich. Bei der Anmeldung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben.
Für den administrativen und logistischen Betrieb des Kreisimpfzentrums hat der Landkreis Personal gesucht und in den vergangenen Wochen zahlreiche Unterstüt- zungsangebote erhalten, sodass derzeit kein weiterer Personalbedarf besteht. Medizinisches Fachpersonal, insbesondere impfberechtigtes, wird aber weiterhin dringend gesucht und kann sich gerne direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg melden unter www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus- sars-cov-2/impfzentren-mitarbeit/. Da für das medizinisches Fachpersonal das Land Baden-Württemberg verantwortlich ist, erfolgt dessen

Anstellung nicht durch den Landkreis, sondern durch das Sozialministerium.

„Auch wenn sich der Start des Kreisimpfzentrums aufgrund der Entscheidung des Landes leider verzögert, werden Mitte nächster Woche die ersten Impfungen im Landkreis Ravensburg stattfinden. Das Zentrale Impfzentrum in Ulm hat uns heute darüber informiert, dass eines seiner mobilen Impfteams am kommenden Mittwoch im Allgäu mit der Impfung in Pflegeheimen beginnen wird“, berichtet Landrat Harald Sievers weitere Neuigkeiten des heutigen Tages. Bis zum 25. Januar 2021 will das mobile Impfteam aus Ulm danach in neun weiteren Pflegeheimen im Landkreis Ravensburg Impfungen durchführen.

Digitale Vorstellung des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsschule und des Berufskollegs der Humpis-Schule Ravensburg

Die kaufmännischen Vollzeitschulen der Humpis-Schule Ravensburg stellen sich dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation digital auf der Webseite unter www.humpis-schule.de vor. Dort finden Sie in kurzen Clips und Präsentationen alle wichtigen Informationen rund um die verschiedenen Schularten.

Zugangsvoraussetzungen:

In das Wirtschaftsgymnasium können Bewerber aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11, Bewerber aus Gemeinschaftsschulen (E-Niveau) mit einem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe sowie Bewerber mit Mittlerer Reife aus Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik und mindestens der Note „ausreichend“ in jedem dieser drei Fächer aufgenommen werden. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife.

Voraussetzung für die Aufnahme in das kaufmännische Berufskolleg ist grundsätzlich ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, gleichwertiger Bildungsstand). Bei einzelnen BKs gelten noch Zusatzbestimmungen.

In die Wirtschaftsschule können Hauptschüler, Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 8. oder 9. Klasse sowie Schüler nach Abschluss des VAB aufgenommen werden. Die Schüler erwerben an der Wirtschaftsschule nach zwei Jahren die Mittlere Reife verbunden mit einer beruflichen Grundbildung. Diese Schulart bietet eine gute Basis für kaufmännische Berufe aber auch für weiterführende, berufliche Schulen. Dass die Wirtschaft diese Art der besonderen Mittleren Reife schätzt, zeigt die große Übernahme der Absolventen in anspruchsvolle Ausbildungsberufe.

Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2021. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das Wirtschaftsgymnasium und die Berufskollegs (außer BKFH) über das zentrale Online-Bewerberverfahren unter www.schule-in-bw.de/bewo erfolgt. Die Anmeldung für die Wirtschaftsschule läuft direkt über die Schule.

FLIEGEN UND WESPEN

VOM ESSEN FERNHALTEN

Getränke können Sie schützen, indem Sie ein Muffinförmchen aus Papier in der Mitte durchbohren und einen Strohhalm hineinstecken. Einfach übers Glas stülpen – fertig!

Um Fliegen und Wespen vom Essen fernzuhalten, sollten Sie diese am besten an einen anderen Ort locken. Es empfiehlt sich beispielsweise, in einiger Entfernung eine Scheibe Kochschinken zu platzieren. Essensreste sollten umgehend vom Tisch entfernt und dieser nach der Mahlzeit abgewischt werden. Fruchtfliegen fangen Sie mithilfe einer selbst gebauten Falle: Geben Sie Obstabfälle in ein kleines Gefäß, spannen Sie Klarsichtfolie darüber und bohren Sie mithilfe eines Zahnstochers kleine Löcher hinein. Die Insekten krabbeln, vom Geruch angelockt, hinein und kommen anschließend nicht mehr heraus.

© Zimmer/DEIKE

© amc/DEIKE 749U12U4

DIE WÖLFE SIND DA

„HUUUUUUUAUUH HUUUH AUUUH UUU!"

© Clipdealer/DEIKE

© Wogersien/DEIKE 746U26U1

Der Wolf schleicht sich hinein in unser Leben. Es gibt Jubel darum und Geheule. Eröffnen wir unseren Artikel daher mit seiner Stimme und der Darstellung einer Wolfsbegegnung. Mit müden Schritten schleppt sich Till um zwei Uhr nachts über den menschenleeren Marktplatz einer Kleinstadt. Till ist Bäckergeselle, müssen Sie wissen, und kein Kind von Traurigkeit. Er hat an diesem Abend ein veganes Mahl genossen: diverse Hopfensmoothies und zum Nachspülen einen Himbeergeist. Vielleicht waren es auch zwei. In dieser Nacht jedenfalls rasseln einige Geister durch seinen Schädel. Nur beinahe rennt er gegen den Stadtbrunnen, kriegt gerade noch die Kurve. Mit einem Mal hat er Angst, obwohl er nicht weiß, weshalb. Er beschleunigt seine Schritte. Abrupt bleibt er stehen. Vor ihm, was ist das? Es sieht aus wie ein Husky. Till wischt sich über die Augen und schluckt. »Alter Lachs!«, sagt er zu sich, »ich muss mich zusammenreißen. Das ist ein … Wolf!« Schlagartig ist er hellwach. Das Tier steht zehn Meter entfernt. Es verharrt und blickt ihn an. Ohne nachzudenken, zieht Till sein Smartphone aus der Hosentasche und knipst drauflos. Das leise Klicken hallt über den ganzen Marktplatz. Gelbe Augen starren ihm direkt ins Gesicht. Till hält den Atem an, traut sich nicht, auf die Videofunktion zu tippen, aus Furcht, die Stille erneut zu durchbrechen. Er meint, ein leises Hecheln zu vernehmen. Panik überfällt ihn. Ein Zittern durchläuft seinen Körper. Der Wolf riecht ihn, seine Bewegungen signalisieren Gefahr. »Er kommt. Ich muss mich groß machen!«, denkt Till an die Verhaltenstipps, die er irgendwo für Tierbegegnungen gelesen hatte. Er reißt den Reißverschluss seines Blousons auf und hält den Stoff breit auseinander. So geht er langsam auf den Wolf zu. »Hey!«, ruft er laut, ist jetzt nur noch fünf Meter von dem Tier entfernt. Der Wolf dreht seinen Kopf nach links und sieht sich um. Dann läuft er so rasch fort, dass Till meint, einer Halluzination zum Opfer gefallen zu sein. So oder ähnlich, verehrte Leserin, verehrter Leser, könnte Ihre Begegnung mit einem Wolf ablaufen – ohne Ihnen unterstellen zu wollen, dass Sie nachts himbeergeisttrunken gegen Zierbrunnen laufen. Einst wie heute polarisiert der Wolf die Menschen. Er nähert sich den Innenstädten, ist zurückgekehrt in die Zivilisation, wo Jäger ihn längst für ausgerottet hielten. Jahrhundertelang gab es bei uns keine Wölfe mehr, weil sie vom Menschen gejagt wurden. Doch in Kriegszeiten, als die Bevölkerung genug damit zu tun hatte, sich selbst umzubringen, verbreiteten sich die Wölfe ungehindert. In Nachkriegszeiten setzten die Vernichtungsfeldzüge gegen die Wölfe erneut ein. Dieses Muster lässt sich vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Weltkriegen analysieren. Heute beweist sich der Staat nicht mehr darin, den Wolf zu vernichten, sondern ist vielmehr damit beschäftigt, die rivalisierenden Interessengruppen für und gegen das Raubtier zu einer Einigung zu bewegen. Das nutzt dem schlauen Wolf, der sich rasant vermehrt: Jedes Jahr wächst die Population in Deutschland und im Alpenraum exponentiell durchschnittlich bis zu etwa 30 Prozent. Auf rasante Weise erobert er angestammte Lebensräume.

Der Wolf heult also mitten unter uns. Wenn Sie nun sagen, das weiß ich seit Langem, und dabei an Ihren Kollegen denken, der Ihnen mit seinem unstillbaren Ehrgeiz den begehrten Job entrissen hat, liegen Sie knapp daneben. Hier ist die Rede von canis lupus lupus. Erschrecken Sie nicht: Der Wissenschaft halber erklären wir die Unterschiede zwischen reinrassigen Wölfen und Hybriden, Wolfs-Hund-Mischlingen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun hatten, wenn Sie rot erregt nach einem wilden Waldspaziergang Ihrem Nachbarn das Märchen vom bösen Wolf erzählen: Der Europäische Grauwolf hat kurze, abgerundete Ohren, die seitlich am Kopf sitzen. Ihm fehlt der sogenannte Aalstrich, ein dunkler, senkrecht über die Stirn verlaufender Fellstreifen, wie ihn Hunde aufweisen. Wölfe halten Hals und Kopf tief auf Schulterhöhe in einer Linie mit der Rückenwirbelsäule. Jedes Hochrecken des Kopfes etwa beim Heulen ist ein Überstrecken. Der Bauch eines wilden Hundes hängt tief herunter, während beim Wolf Bauch- und Rückenlinie eine Parallele bilden. Der Körperumriss eines Wolfes gleicht nicht einem Quadrat, sondern einem liegenden Rechteck. Seine Rute ist um ein Drittel kürzer als die eines Hundes, gerade gewachsen und wird schräg nach unten getragen. Sein Gang ist leichter und federnder als der eines Hundes. Die Vermischung von Wölfen mit Hunden ist ein Problem. Ein Hybrid hat Menschen gegenüber oft weniger Scheu und neigt eher zu aggressivem Verhalten. Ob ein Hybrid den gleichen Schutzstatus hat wie ein reinrassiger Wolf, ist Teil der Diskussion in ganz Europa.

Man kann ohne Zögern behaupten: Der Wolf verändert unser Leben. Die stürmische Wiederausbreitung des Rückkehrers ist für Naturschützer ein Grund zum Feiern. Sie begrüßen den Wolf als Heilsbringer einer angeblich unberührten Wildnis und ignorieren dabei gern, dass es das reichlich gedeckte Büfett der Landwirte oder unsere im Wald zurückgelassenen Lebensmittel sind, welche den Wolf anlocken und verhaltensauffällig werden lassen. Mikroelektronisch verstrahlte Urbans lieben den Wolf, lässt sich doch bei einem Glas Roten über das Thema genauso leicht diskutieren wie über Digital Detox.

Die Wolfsjagd ist in vielen Ländern illegal. Umkommen tun Wölfe oft auf eine profane Weise: Man findet sie totgefahren am Rande der Autobahnen. Das EU-Recht schreibt einen strengen Artenschutz vor. Je nach Landesrecht werden die Voraussetzungen für die Aufnahme des Wolfes ins offizielle Jagdrecht oder in Einzelfällen für eine sogenannte Entnahme, einen legalen Abschuss, geprüft. Das verhaltensauffällige Leittier eines Rudels zu töten, kann sinnvoll sein, wenn die Gefahr besteht, dass das Reißen von Rindern und das Überwinden von Elektrozäunen an andere Rudelmitglieder weitergegeben werden. Wie also reagieren? Am besten machen wir es wie Till: Nähern wir uns dem Wolf mit respektvoll geöffneten Armen und einem dreifach gedoppelten „Hey!"

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg

Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt mehr als 25.000 Haushalte im Landkreis Ravensburg an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden
Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 7,60 = Euro 228,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 7,60 = Euro 1520,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-74
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

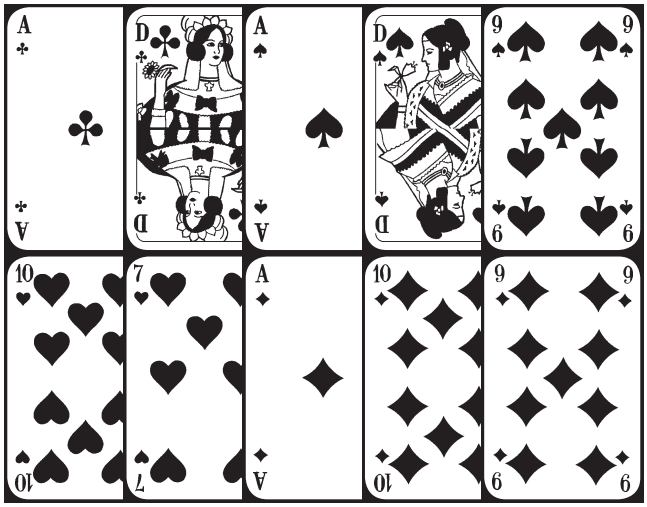

Skataufgabe Nr. SK 0121

Kartenabbild: Kreuz-Ass, -Dame; Pik-Ass, -Dame, -9; Herz-10, -7; Karo-Ass, -10, -9

Lohnenswertes mehrmaliges Umdrücken

Bei einem Preisskat hat ein Teilnehmer – in Vorhand sitzend – nichts mehr zu verlieren, sondern allenfalls nur noch alles zu gewinnen. Das erklärt, warum er mit obigem Blatt die von Mittelhand gebotenen 24 hält und damit auch Alleinspieler wird. Zu allem Überdruss beschert ihm der Skat lediglich Pik-7 und Karo-7. Eine höchst bedenkliche „Kiste". Nach mehrmaligem Umdrücken legt Vorhand letztendlich ... in den Skat zurück, spielt ... und holt zum Schluss gewinnbringend das Maximum an Pluspunkten aus ihrem Blatt heraus. Kurios obendrein, dass Vorhand sogar noch ein anderes Spiel und bei einer anderen Drückvariante selbst Null ouvert gewonnen hätte.

Frage: Was drückt Vorhand bei welcher Kartenverteilung zu welchem Spiel, und wie verlaufen dabei die ersten drei Stiche?

© DEIKE PRESS 751R66S1

Lösung: Vorhand (V): siehe Kartenabbild
Mittelhand (M): Pik-Bube, Karo-Bube; Kreuz-10, -8, -7; Pik-König; Herz-Ass, -König, -8; Karo-König
Hinterhand (H): Kreuz-Bube, Herz-Bube; Kreuz-König, -9; Pik-10, -8; Herz-Dame, -9; Karo-Dame, -8
Skat: bekannt
Vorhand drückt Herz-10 und Karo-Ass zum Grand ohne vieren. Auch Herz ohne fünfen hätte sie mit folgenden drei Anfangsstichen gewonnen:

1.	**V Pik-Ass**	M Pik-König	H Pik-8	(+15)
2.	**V Karo-10**	M Karo-König	H Karo-8	(+14)
3.	**V Kreuz-Ass**	M Kreuz-8	H Kreuz-9	(+11)
Skat				(+21)
				(+61)

Drückt der Alleinspieler Kreuz-Ass und Kreuz-Dame, gewinnt er sogar Null ouvert.

Bethel

Ihre Spende
hilft kranken Kindern!

Bitte online spenden unter:

www.kinder-bethel.de

789

MIETGESUCHE

Gute Nachricht für die Großeltern in Hinzistobel/RV!
Unsere Tochter möchte dieses Jahr mit ihrem Mann und der kleinen Tochter im Juli/August zurück nach OS ziehen. Sie suchen eine 3 ZW oder kleinere 4 ZW, gerne etwas außerhalb. ☎ 0751/66599

GESCHÄFTSANZEIGEN

SEITZ HAUSTECHNIK
Fachbetrieb für
Sanitär Heizung Solar Lüftung
88289 Waldburg
Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05
Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g_seitz@t-online.de

Peter Thiele
- Klavierstimmer - Techniker
- Konzertstimmer
- Reparatur - Restaurierung
88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
88339 Bad Waldsee • **Achim Thiele** • Tel. 07524 5742

Landmetzgerei Baumann Feld am See
Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr
„FELDERWÄLDER"-KLASSIKER im Angebot vom 15.01. – 16.01.2021

BIERSCHINKEN feinwürzig	100 g	1,34 €
KRAKAUER im Ring	100 g	1,02 €
SCHÜTZENWURST heiß und kalt - ein Genuss	100 g	1,16 €
SCHWEINE-KOTELETTS aus eigener Schlachtung	100 g	0,85 €

Unsere Empfehlung:
Diese Woche Blut- und Leberwürstle, dazu gekochtes Sauerkraut

Weniger ist leer.

Spendenkonto KD Bank
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt

WINTERWONNE
Zeit für schönes Wohnen 15. – 30. JAN. '21

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze 50%
Tisch und Tafel Viele Schnäppchen! %
Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei. %
Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist
88427 Bad Schussenried · Telefon 0 75 83 - 27 95 · www.britsch.com

Lagerverkauf · Jeden Samstag, 9.00-13.00 Uhr
Schachenstraße 45, Vogt (Gewerbegebiet)
Bio-Zitrusfrüchte
Blutorangen, Washington-Orangen in 7,5 kg
Kiwi, Zitronen, Grapefruit, Ananas, Medjoul-Datteln
J.Stimmler, Schachenstraße 45, 88267 Vogt,
Tel. 0 75 29 - 16 86, **Zertifizierter Betrieb,**
Kontrollnummer: DE-ÖKO-006
H&B WAREN VERTRIEB SYSTEME

...Licht ins Dunkel
Elektroinstallationen
Lichttechnik
Telekommunikation
Netzwerktechnik
RIEDINGER
ELEKTRO MEISTERBETRIEB
Dorfstraße 20 Hintermoos
Tel 07529/912796 Fax 912797
Mobil 01 70 / 47 64 900

Bestattungshaus Zimmermann &Erne
Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Mobile Geflügelschlachtung

Wir schlachten Ihr Geflügel vor Ort.
Gut für's Tier, einfach für den Geflügelhalter.

Tel. 01515 176 94 02

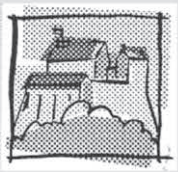
QUALITÄTSFLEISCH DIRECT VOM LANDWIRT
METZGEREI BINGER
HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG, TEL. 07529/12 96, FAX 07529/9 10 60

Preisknüller vom 18.01.–20.01.21

Fleischige Schälripple	100 g	0,65 €
Prima Bierschinken	100 g	1,25 €
Krakauer im Ring	100 g	1,09 €
Allgäuer Emmentaler	100 g	0,99 €

BESTATTUNGEN
WOCHNER
IHR BESTATTER IM ORT
HERIBERT WOCHNER
REBENWEG 5 | 88267 VOGT
TEL. 07529 7762
HANDY 0170 9903512
ERD-, FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IN- UND AUSLAND
BEGLEITUNG UND HILFE IM TRAUERFALL
TAG UND NACHT TEL. ERREICHBAR

VERANSTALTUNGEN

IM VERBUND DER STIFTUNG KATHOLISCHE FREIE SCHULE

Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg Katholische Freie Schulen

Katholisches Freies Gymnasium

Herzliche Einladung zu einem digitalen Informationsabend sowie zu persönlichen Führungen mit gegenseitigem Kennenlernen am Katholischen Freien Gymnasium St. Konrad.

Vom 22. Januar bis 12. Februar haben interessierte Kinder und Eltern nachmittags die Gelegenheit, das Katholische Freie Gymnasium St. Konrad bei einer persönlichen Führung durchs Schulgebäude und einem Gespräch mit der Schulleitung kennenzulernen. Gerne können Sie telefonisch über das Sekretariat unter 0751 8883-130 einen Termin vereinbaren.

Bereits am 21. Januar um 19.30 Uhr stellen wir die wichtigsten Bausteine unseres Schulkonzepts am digitalen-Informationsabend vor. Bei Interesse schicken Sie bitte ein E-Mail an das Sekretariat (berb@stiftungsschulamt.drs.de). Sie erhalten dann einen Zugang und weitere Informationen.

Einen ersten Eindruck anhand eines virtuellen Rundgangs durchs Schulhaus können Sie jetzt schon über unsere Homepage gewinnen:

https://www.bz-st-konrad.de/gymnasium/anmeldung

Florian Schobloch und Martin Wotke
Schulleitung

GESUNDHEIT

riesbewegt

ONLINE KURSTRANING RIES BEWEGT

Hast du dir fürs neue Jahr vorgenommen, dich wieder mehr um deine körperliche Gesundheit und Fitness zu kümmern? Dann schau dir doch auf unserer Homepage unsere RIES BEWEGT ONLINE KURSE an. Wir bieten folgende Kurse via Zoom an: Yoga, Yoga Flow, Pilates, funktionelles Kraftausdauertraining (Frischluftkrieger), Yoga für Männer, Yogabasiertes Ganzkörpertraining mit Budokon Yoga. Hier findest du sicher etwas für dich! Das Besondere an unseren Online Kursen ist die persönliche Ansprache und Korrektur über die Zoom Videos - was unsere Teilnehmer sehr schätzen!

Weitere Infos und den Kursplan findest du unter - www.ries-bewegt.de/news/aktueller-onlinekursplan

Du kannst 1x kostenfrei an einer Kurseinheit deiner Wahl teilnehmen und danach entscheiden, ob du dabei sein magst. Um dir den Einstieg ins Online Training zu erleichtern, bieten wir dir eine kostenfreie Zoom Unterstützung an.

Dein Invest in deine Gesundheit:
10er Block 100 € / 5er Block 60 €

Wir freuen uns auf deine Anmeldung/Fragen unter kurs@ries-bewegt.de oder 0175 27217 31.
Bleib mit uns in Bewegung, Claudia & Christian Ries

STELLENANGEBOTE

Plattenhardt + Wirth GmbH
Kühlraumbau/Industriebau

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Kühlhausbau. Seit über 50 Jahren sind wir in unseren Kernbereichen mitführend in Europa. Zur Verstärkung unserer Finanz-/Lohnbuchhaltung suchen wir leistungsbewusst denkenden sowie teamfähigen

Buchhalter (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit

zum nächstmöglichen Termin.

Zu ihren Aufgaben gehört die selbständige kaufmännische Abwicklung eines Tochterunternehmens.

- Verbuchung aller Geschäftsvorgänge in der Debitoren-, Kreditoren- und Anlagebuchhaltung
- Kontenabstimmung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Allgemeine Steuermeldungen
- Klärung steuerlicher Fragestellungen
- Mitarbeit bei Monats- und Jahresabschlüssen
- Auswertungen und Analysen
- Stammdatenpflege
- Erstellung von Gehalts-/ Lohnabrechnungen
- Krankenkassenmeldung

Wir bieten eine umfassende Einarbeitung, leistungsgerechte Bezahlung, kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Betriebsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Plattenhardt + Wirth GmbH · Herrn Michael Schmid
Nelkenstraße 11 · 88074 Meckenbeuren-Reute
Tel. (07542) 9429-0 · Fax 9429-36 · bewerbung@plawi.de · www.plawi.de

Unser Anspruch ist es, weltweit für unterschiedlichste Marktsegmente innovative Lösungen mit höchster Qualität anzubieten. Seit 1961 entwickeln, konstruieren, produzieren und vertreiben wir hochwertige Kälte- und Heizgeräte sowie Wärmepumpen.

Mit vielen neuen Produkten und unseren Distributoren in über 50 Ländern sind wir für die Zukunft gut gerüstet. Für unseren gemeinsamen erfolgreichen Weg suchen wir eine/n

Auszubildende/n zum/zur Mechatroniker/in Kältetechnik (m / w / d)

Aufgaben:
- Herstellung von Kältegeräten und Wärmepumpen

Wir erwarten:
- Guten Hauptschul- oder Realschulabschluss
- Engagement und Enthusiasmus

Wir folgen konsequent unseren Zielen und fördern Menschen, die mit ihrem persönlichen Einsatz ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Wir ermöglichen ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Bringen Sie sich bei uns ein!
Unser Team freut sich auf Ihre Bewerbung!

FRIGOR TEC
Cooling to the point

FrigorTec GmbH • Hummelau 1 • 88279 Amtzell / Germany
www.frigortec.com • info@frigortec.de

Den regionalen Handel unterstützen

„Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht!“
Schauspieler Ewald Balser

Setzen Sie auf Solidarität!

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

» Anlagenmechaniker SHK m|w|d
» Meister SHK m|w|d
» Elektroniker | Elektriker m|w|d
» Schlosser m|w|d
» Kundendienstmonteur m|w|d
» Mechatroniker Kältetechnik m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!
Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de

VIRTUELLE BILDUNGSMESSE
STUDIUM & AUSBILDUNG
BEI DER EBZ GRUPPE

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder interessierst dich für ein duales Studium?

Dann entdecke alle deine Karrieremöglichkeiten bei der EBZ Gruppe auf der virtuellen Bildungsmesse Ravensburg.

Was erwartet dich?
- Digitaler Messestand mit Informationen zum Ausbildungs- und Studienangebot bei der EBZ Gruppe
- LifeChat und online Termine mit unseren Ausbildungsverantwortlichen
- Virtuelles Ausbildungszentrum mit interaktivem 360° Rundgang

Finde heraus welche Ausbildung oder welches Studium zu dir passt!
Wir freuen uns auf dich!

Wie?
Einfach QR Code scannen
www.virtuelle.bildungsmesse-rv.de

HIER PASST ALLES!
ebz-group.com

IMMOBILIENMARKT

Gesucht: 1 Haus für 3 Generationen
Oma und Opa wollen zu ihren Enkeln ziehen! Daher suchen wir ein Haus mit 2 Wohneinheiten (oder der Möglichkeit es dazu umzubauen) und etwas Garten. Am Liebsten in Ober-/ Unterankenreute, Hintermoos oder Waldburg. Angebote bitte an: Familie Schuster ☎ 07529-972599 @ hauskauf_schuster@gmx.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

Wo Qualität Tür und Tor offen steht

BIS 28.2.21 BESTELLEN & 16% MWST SICHERN
AB AUFTRAGSWERT 2.500 €

MACHEN SIE SICH EIN GESCHENK.
JETZT SPAREN BEI HAUSTÜREN UND TOREN.

+AUF NUMMER SICHER
Haustüren + Tore mit geprüfter Einbruchsicherheit RC2.
Zusätzlich über 10% KFW Zuschuss sichern.

+IHR FACHMANN VOR ORT
Horgenzell T +49 (0) 7504. 970 41-0
Werde Teil unseres Teams! **www.mueller-jehle.de**

müller+jehle

Haustüren | Tore | Fenster | Markisen